

Vereinbarung Klettern

zwischen der Kletterzentrum Gaswerk AG (KZG AG) und der verantwortlichen Person mit Kletterausbildung.



Die unterzeichnende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie

- das geltende Benutzerreglement und das Merkblatt für externe Ausbildner der KZG AG gelesen sowie verstanden hat.
- dass sie während ihres gesamten Aufenthaltes in unseren Filialen der Kletterzentrum Gaswerk AG die im Benutzerreglement enthaltenen Vorschriften und Regeln einhält.
- über eine fundierte Kletterausbildung (analog unseren Kursen Grundkurs 1 und 2) verfügt und
- bei wenig Erfahrung in der Leiterfunktion die volle Verantwortung für max. 6 unausgebildete TeilnehmerInnen übernehmen darf. Die zugehörigen Zuschauer gehören ebenfalls in den Verantwortungsbereich der unterzeichnenden Person.
- hingegen bei fundierter Ausbildung für die Leiterfunktion und im Besitze eines gültigen J&S- Ausweises (Leiter 2 Sportklettern), adäquater Ausbildung oder als Bergführer bzw. Kletterlehrer die volle Verantwortung über max. 10 unausgebildete TeilnehmerInnen übernehmen darf. Die zugehörigen Zuschauer gehören ebenfalls in den Verantwortungsbereich der unterzeichnenden Person.
- zur Kenntnis nimmt, dass für Schäden infolge eines Unfalls und einer Verletzung oder einer Krankheit jegliche Haftung des Kletterzentrums oder seines Personals ausgeschlossen ist. Der Abschluss von geeigneten Versicherungen ist Sache des Kunden.

TeilnehmerInnen ohne / mit geringer Kletterausbildung

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.

Verantwortliche volljährige Person mit Kletterausbildung

Name

Vorname

Kunden Nr.

Unterschrift

Ort, Datum

Visum SchichtleiterIn